



## **Satzung der Krebsrot gUG**

**Auszug aus der notariellen Gründungsurkunde vom 19.07.2022**

### **Gesellschaftszweck, Gegenstand des Unternehmens**

1. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der §§ 51 ff. Abgabenordnung
2. Zweck der Gesellschaft ist die finanzielle und ideelle Unterstützung von privaten und öffentlichen Forschungseinrichtungen, medizinischen Einrichtungen, Start-Ups, Unternehmen und Privatpersonen im Kampf gegen Krebserkrankungen.
3. Der Satzungszweck der Gesellschaft wird insbesondere verwirklicht durch:
  - Förderung der (Grundlagen-) Forschung, Wissensgenerierung und -verbreitung in der Krebsforschung
  - Förderung der anwendungsbezogenen/angewandten onkologischen Forschung
  - Förderung von Prozessverbesserungen und Automatisierung in Forschung und Entwicklung
  - Förderung von Medikamentenentwicklung und pharmazeutischer Forschung
  - Förderung der Beschleunigung von administrativen Themen wie die Zulassung von Medikamenten
  - Förderung der Erforschung und Entwicklung von Therapien
  - Förderung der Erforschung und Entwicklung von Diagnostika
  - Förderung der Erforschung und Entwicklung von medizintechnischen Geräten und Apparaten und Unterstützung beim Kauf entsprechender Geräte und Laborausstattung
  - Förderung der Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung der Bevölkerung zur Krebsvorsorge
  - Förderung von Maßnahmen zur Krebsvorsorge

- Förderung von Blutspende- und Stammzell-Spendenaktionen
- Förderung der Ausbildung und des Studiums entsprechenden medizinischen Personals, auch verwandter Bereiche wie Medizintechnik, Pharmazie, Biologie, Laborberufe und Bioinformatik und ähnliche im Bereich der Krebsforschung
- Förderung von Experimenten, von Kreativität und neuartigen Ansätzen in der medizinischen Forschung, die „über den Tellerrand hinausblicken“.

Vorrangig soll die Gesamtsituation bzw. der Wissensstand in der Forschung und bei Behandlungsmethoden verbessert werden, nur in Einzelfällen werden Privatpersonen in ihren Therapien unterstützt. Die Verbesserung von persönlichen bzw. sozialen Lebensumständen soll nicht Schwerpunkt der Tätigkeit sein.

Die Tätigkeit des Unternehmens soll dem Kampf gegen alle Krebsarten dienen und sowohl im Bereich der Human- als auch der Veterinärmedizin anwendbar sein.

4. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter erhalten keine Zuwendung aus Mitteln der Gesellschaft. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Gesellschaftszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.